

Sitzungsvorlage Nr. X/066
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss**18.02.2021****Rat****25.02.2021**

Betreff: **Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2021**

FB/Az.: I / 902.41

Produkt: 00/00.000 Diverse

Bezug: Rat, 17.12.2020, TOP 20 nö. S., SV X/002

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste Nr. ____ zusammengefasst sind, beschlossen. Die Änderungsliste Nr. ____ wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.
2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 17. Dezember 2020 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Bestandteilen, insbesondere dem Haushalts- und dem Stellenplan, sowie ihren weiteren Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Die Beteiligung der Fachausschüsse beschränkt sich auf die Teilpläne für diejenigen Produkte, für die durch Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl Vorberatungs- und Entscheidungsbefugnisse auf den jeweiligen Ausschuss übertragen worden sind.

Die Beratungen im Schul- und Bildungsausschuss sowie im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss haben am 03. bzw. am 04. Februar 2021 stattgefunden.

Die Beratungen im Ver- und Entsorgungsausschuss sowie im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sind für den 10. bzw. 11. Februar 2021 terminiert.

Die originär der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses zugewiesenen Produkte werden am 18. Februar 2021 erstmalig beraten und sind der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt über die sachliche Zuständigkeit für einzelne Produkte hinaus aufgrund des § 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Vorbereitung des Gesamthaushaltes als gesetzliche Zuständigkeit.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Gegen diesen Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 04. bis zum 29. Januar 2021 Einwendungen erheben. Über diese Einwendungen hätte der Rat ggf. in öffentlicher Sitzung beschließen müssen. Einwendungen gegen den Entwurf sind innerhalb der gesetzten Frist jedoch nicht erhoben worden.

Für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses ist als **Anlage II** eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021 beigefügt. Diese enthält alle verwaltungsseitigen Anpassungserfordernisse sowie alle Änderungen aus bisher stattgefundenen Beratungen.

Ebenfalls beigefügt sind daher als **Anlage III** ein aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung sowie als **Anlage IV** ein aktualisierter Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanplanes.

Sollten sich aus den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss noch weitere Veränderungen ergeben, werden für die Beschlussfassung im Rat am 25. Februar 2021 eine um diese Veränderungen aktualisierte Änderungsliste, ein entsprechend aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung sowie ebenso ein entsprechend aktualisierter Gesamtergebnis- und Gesamtfinanplan nachgereicht.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Nürnberg
Kämmerin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Produkte in der Zuständigkeit des HFA

Anlage II - 1. Änderungsliste

Anlage III - Entwurf der Haushaltssatzung 2021

Anlage IV - Entwurf des Ergebnis- und Finanzplanes 2021